

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 18 (1911)
Heft: 14

Artikel: Der katholische Lehrerverband des deutschen Reiches [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wählt (Gehorsam, Selbstbeherrschung, Reinlichkeit) und dann von allen Seiten aus beleuchtet.

Dr. Eggersdorfer zählt in einer Arbeit (Ästetik und Erziehung, Pharus I) die Sammlung und den konzentrierten Gedanken zu einer Methode der asketischen Willensbildung. Man dürfe nicht aus dem Auge lassen, daß der Wille sich nicht selbst bewege, sondern seine Motive aus dem Erkenntnisvermögen empfangen. Eine erste Sorge tüchtiger Willensbildung müsse es deswegen sein, zur bewußten, freiwilligen und vertieften Konzentration der Gedanken auf sittliche Wahrheiten anzuweisen. Hieher gehören die wohldurchdachten Methoden der „Meditatio“, der Betrachtung, wie sie z. B. in den „Exercitia spiritualia“ des hl. Ignatius oder in der Philothea des hl. Franz von Sales zu finden sind. Auch das sogen. Brownlee-System, welches in den Schulen Ohios angewendet wird, ist nichts anderes als eine einfache Form der Meditation.

Was resultiert aus dem Gesagten als praktische Schlußfolgerung? Hauptsächlich zweierlei, nämlich:

1. Daß unsere Gedanken wie unsere Verstandestätigkeit überhaupt bei unserer Selbsterziehung eine unermesslich wichtige Rolle spielen, und
2. daß es in unsern Händen liegt, Gedankenrichtung und Gedankeninhalt der uns anvertrauten Kinder zum großen Teil zu bestimmen durch Beispiel, Zucht und Belehrung.

-d-

* Der katholische Lehrerverband des deutschen Reiches.

(Schluß.)

Die allgemeinen oder Grund-Satzungen des Verbandes lauten:

§ 1. Der Zweck des Katholischen Lehrerverbandes ist Hebung der Schule nach den Grundsätzen der katholischen Kirche und Förderung der Interessen des Lehrerstandes. Politische Bestrebungen jeder Art sind ausgeschlossen.

§ 2. Mitglieder des Verbandes können alle Volksschul- und Seminarlehrer geistlichen und weltlichen Standes werden.

§ 3. Der Verband gliedert sich in Provinz- (Diözesan-) Vereine und in Kreis- bzw. Ortsvereine.

§ 4. Jeder Provinzialverein hält alljährlich eine Versammlung ab. Der für die nächste Provinzialversammlung gewählte Vorort hat für die Einberufung und Vorbereitung derselben zu sorgen, namentlich Vorschläge für die Tagesordnung und die Zusammensetzung des Vorstandes zu machen. Alle Anträge für die nächste Provinzialversammlung sind an den Vorort zu richten.

§ 5. Jeder Kreisverein hat die Pflicht und das Recht, einen stimmberechtigten Vertreter aus seiner Mitte zur Provinzialversammlung zu entsenden. Die Vertreter beschließen am Tage vor der Versammlung über die Vorschläge des Vorortes. Der durch die Vertreter gewählte Vorstand gilt bis zur nächsten Provinzialversammlung als Vorstand des Provinzvereins.

Die Fahrkosten für die Vertreter der Kreisvereine werden aus der Kasse des Provinzialvereins ersetzt.

§ 6. Der Rath. Lehrerverband hält ebenfalls alljährlich eine Versammlung ab. Der für diese Versammlung gewählte Vorort gilt als Vorort des ganzen Verbandes. An diesen sind deshalb alle Anträge für die Verbandsversammlung zu richten. Zu letzterer entsendet jede Provinzversammlung zwei stimmberechtigte Vertreter aus ihrer Mitte. Diese beschließen über die Vorschläge des Vorortes; der durch sie gewählte Vorstand gilt bis zur nächsten Verbandsversammlung als Vorstand des ganzen Verbandes. Die Reisefkosten werden den Vertretern aus der Kasse des Provinzvereins ersetzt.

§ 7. Die Kreisvereine haben im Januar jedes Jahres einen Jahresbeitrag von 50 Pfg. für jedes Mitglied und einen Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr einzusenden; ebenso senden die Vorstände der Provinzvereine einen Jahresbericht vor dem 1. März jedes Jahres an den Verbandsvorstand.

Auf Vorschlag des Lehrers Gahweiler - Aachen wurde nun das Statut en bloc angenommen und die Frage des Vorsitzenden, ob ein katholischer Lehrerverband für Deutschland gegründet werden solle, einstimmig bejaht. Zum Schluß richtete der Staatsminister a. D. Abgeordneter Dr. Windthorst, welcher während der Ansprache des Vorsitzenden in der Versammlung erschienen war, einige Worte der Ermunterung an die Anwesenden und ermahnte sie zu treuem Zusammenhalten. Hierauf schloß der Vorsitzende, da niemand mehr das Wort wünschte, die Versammlung mit den Worten: „Gott segne den „Rath. Lehrerverband“!“

Die von dem Staatsminister Dr. Windthorst vorhergesagten Schwierigkeiten sollten sich bald einstellen. Es begann ein Kampf um's Dasein, wie ihn wohl wenige Berufsvereine zu führen haben.

(Entnommen dem trefflichen und sehr instruktiven „Zwölften Jahrbuch des Rath. Lehrerverbandes des deutschen Reiches“. 200 Seiten stark. Kommissionsverlag: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt, Bochum. Die Red.)

* Krankenkasse.

Für junge Lehrer!

Für prompte Auszahlung des Krankengeldes bestens dankend, bescheinige ich hiemit, 36 Fr. für 9 Tage Arbeitsunfähigkeit erhalten zu haben. —

Daran hätte ich bei meinem Eintritte nicht im Entferntesten gedacht, im 2. und 3. Jahre schon die Kasse in Anspruch nehmen zu müssen und in beiden Jahren 52 Fr. zu ziehen. Welchen jungen Lehrer könnte nicht auch ein ähnliches, unverhofftes Schicksal treffen? — Mein eitles Hoffen, die ersten 20—30 Jahre gegen Krankheiten geseit zu sein, also nur Einzahlungen zu machen, ist so überraschend zu Schanden geworden. Daher, junger Lehrer, der du dich so gerne mit deiner Gesundheit und Kraft brüdest, Sorge weitblickend für die Zukunft; trete unverzüglich in unsere Krankenkasse, eine Institution, die dir in gesunden und kranken Tagen ein „Herz- und Magenpflaster“ sein wird. Oder wirst du dich nicht freuen, zu Gunsten kranker Kollegen der Krankenkasse anzugehören, um bei eigener Krankheit der „drückenden Gewissensbisse“ nach dieser Richtung enthoben zu sein! Daher Hand aufs Herz! Reiche auch du einem idealen Werk durch deinen Beitritt deine Unterstützung!

St., den 24. Febr. 1911.

Th. R., Lehrer.